



Richtlinien für die Erstattung von Honoraren und Fahrtkosten für Abrahamische Teams im Jahr 2016

Aufgrund der Förderung der Maßnahme durch das Bundesministerium des Innern und der Dr. Buhmann Stiftung sind folgende Richtlinien bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit Abrahamischen Teams verbindlich zu beachten:

- Der Interkulturelle Rat vermittelt Referierende aus folgenden Religionsgemeinschaften: Judentum, Christentum, Islam, Bahaitum.
- Die **Höhe der Honorare** richtet sich nach dem Beschäftigungsstatus der Referierenden und der Dauer der Veranstaltung:

Beschäftigungsstatus	Veranstaltung bis 90 Min.	Veranstaltung länger als 90 Min.
Freiberufler	max. 200 EUR	max. 300 EUR
Teilzeit-Beschäftigte	max. 150 EUR	Max. 200 EUR
Voll Berufstätige/ Studierende	max. 100 EUR	max. 150 EUR

Der Einsatz eines Abrahamischen Teams wird insgesamt mit maximal 500 Euro (inkl. Honorare und Fahrtkosten) gefördert.

- **Fahrtkosten** werden für PKW-Fahrten (0,20 Euro/Kilometer) und öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse, wenn möglich Spartarife) erstattet, bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegen Vorlage des Originaltickets. Pro Reise (Hin- und Rückfahrt) werden max. 130 Euro erstattet.
- Honorare und Fahrtkosten werden nur **direkt auf die Bankverbindung** der Referierenden und nicht an den Veranstalter überwiesen. Die Kostenerstattung erfolgt nach Zusendung des Kurzberichts durch den Veranstalter.
- Honorare und Fahrtkosten werden in der Höhe ausgezahlt, die im Antrag angegeben wurde. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist nicht möglich.
- Honorare und Fahrtkosten werden nur für Personen erstattet, die auf der **Liste der Mitwirkenden** bei Abrahamischen Teams des Interkulturellen Rates stehen. Wenn Sie Honorare für Referierende beantragen, informieren Sie sich bitte vorab rechtzeitig in der Geschäftsstelle des Interkulturellen Rates, ob die Personen auf der dort geführten Liste stehen.
- Auf die Förderung des Abrahamischen Teams durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Dr. Buhmann Stiftung ist durch korrekte Verwendung beider Logos in allen öffentlichkeitswirksamen Materialien hinzuweisen. Dabei muss klar erkennbar sein, dass sich der Förderhinweis nur auf das Abrahamische Team bezieht und nicht auf die gesamte Veranstaltung.

gez. Yasmin Khurshid, Interkultureller Rat

Stand: 12.01.2016